

46°
32'6" N
9° 53' 6"
0

Engadin Airport



Briefing Vorfeld, Piste, Rollwege

Dieses Briefing macht auf die wichtigsten Punkte aufmerksam, welche für einen sicheren und unfallfreie Aufenthalt auf dem Betriebsgelände des Flughafens Samedan zu berücksichtigen sind.

Die Engadin Airport AG wünscht viel Erfolg

Ablauf



Einleitung

Aufgrund der geltenden Sicherheits- und Zollvorschriften, dürfen die Bewegungsflächen des Flughafens Samedan (Piste, Rollwege, Vorfeld) nicht frei betreten werden.

Anlagen, welche sich auf den Bewegungsflächen befinden, dürfen nur von Mitarbeitern von am Flughafen Samedan ansässigen Unternehmen oder mit Einwilligung eines entsprechenden Mitarbeiters betreten werden.

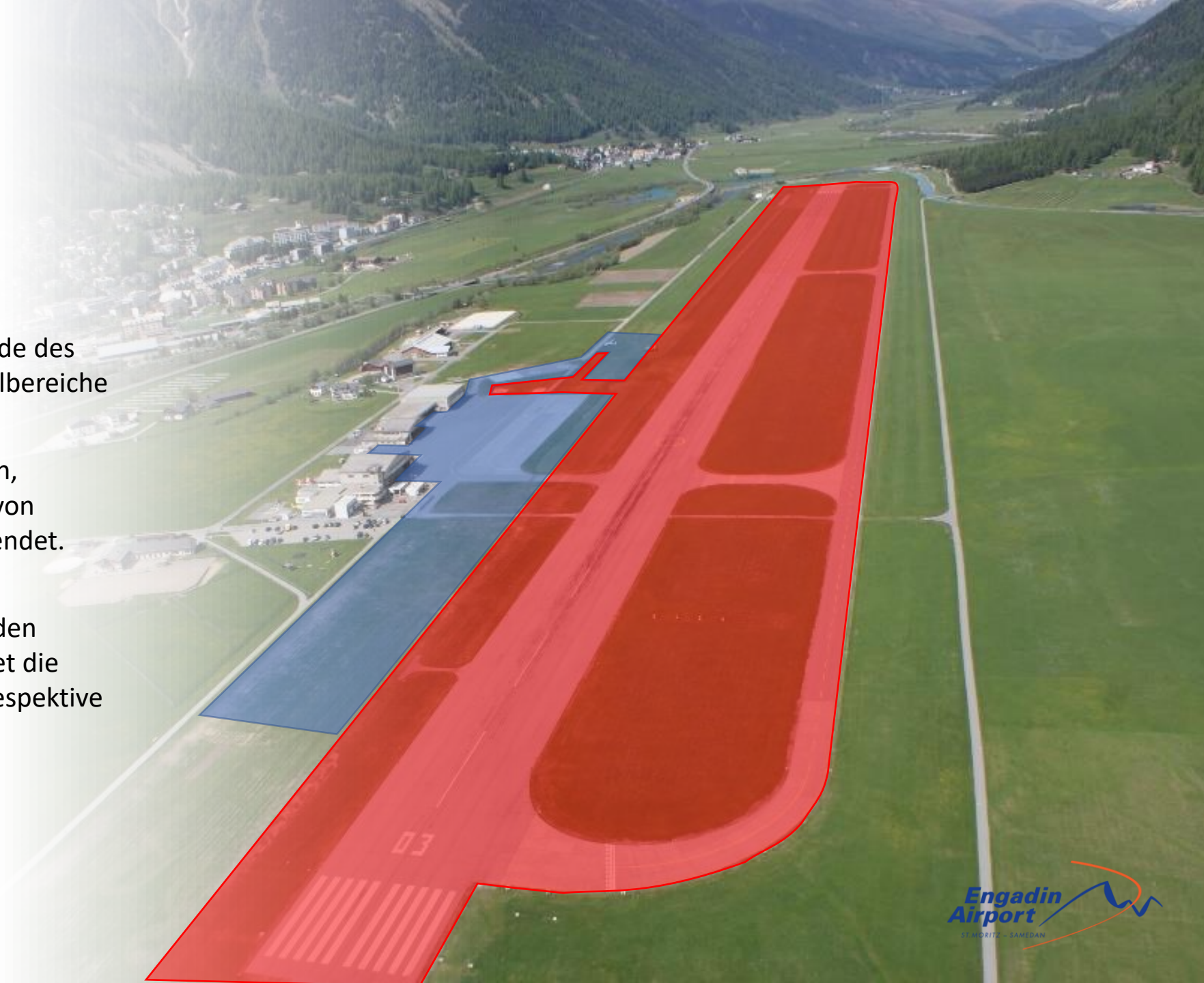
Flughafenmitarbeiter sind berechtigt, Fehlbare zurechtzuweisen, den Zutritt zu den Anlagen zu verweigern bzw. das Verlassen der Anlagen anzuweisen.

Einleitung

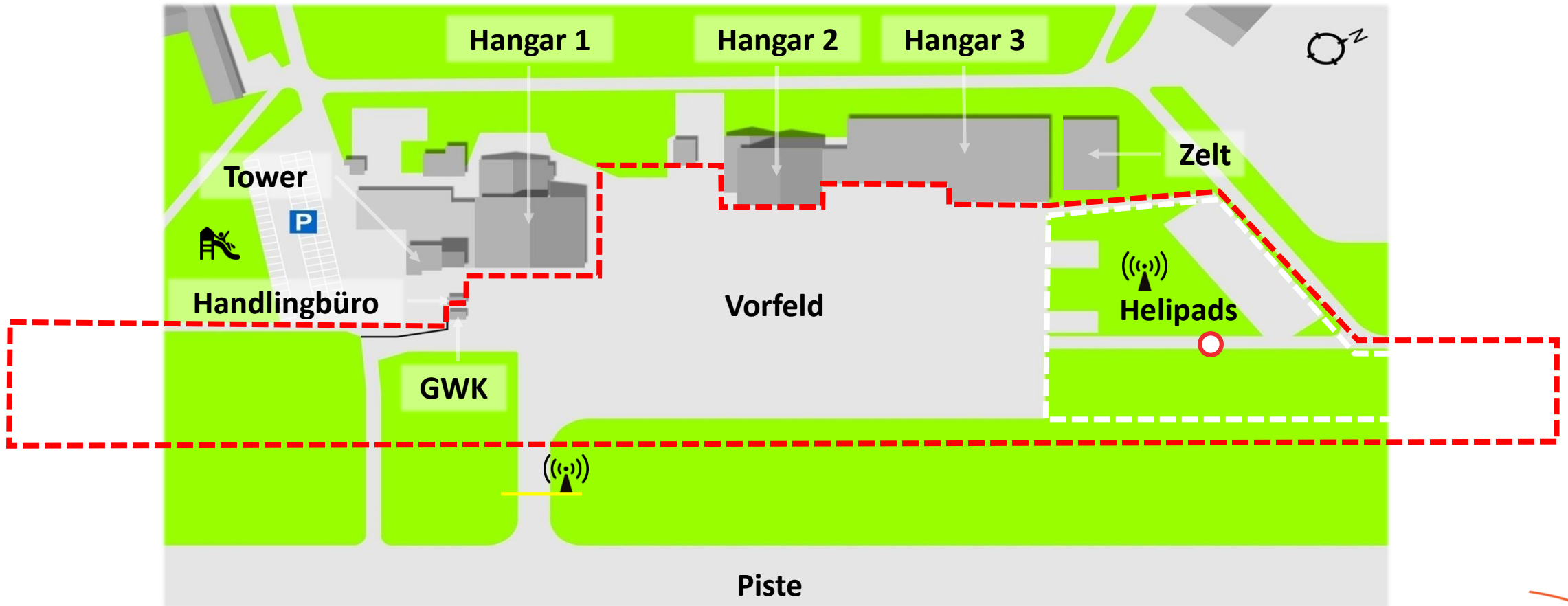
Das nichtöffentliche Betriebsgelände des Flughafens Samedan ist in zwei Teilbereiche unterteilt:

Das **Vorfeld** wird für das Abfertigen, Rangieren, Abstellen und Warten von Flugzeugen und Helikoptern verwendet.

Die **Piste** wird von Flugzeugen und Helikoptern zum Starten oder Landen verwendet. Der **Rollweg** bezeichnet die Verbindung zwischen den Pisten respektive der Piste und dem Vorfeld.



Übersicht



--- = Grenze Amtsplatz (Zoll)

Zutritt Flughafen Samedan

Die Ein- und Ausfahrt zum Amtplatz des Flughafens Samedan ist von der Grenzwanne definiert und wird entsprechend kontrolliert.

Die Zufahrt darf nur zwischen dem Handlingbüro und dem Pavillon der Grenzwanne erfolgen. Die Ausfahrt darf nur zwischen dem beiden Pavillons der Grenzwanne erfolgen.

Den Anweisungen der Flughafenmitarbeiter und der Grenzwanne ist stets Folge zu leisten.



Einfahrt

Ausfahrt

Verhalten auf dem Vorfeld

Für das betreten / befahren des Vorfeldes wird die Zutrittsberechtigung „Vorfeld“ auf dem Flughafenausweis benötigt.

Personen ohne Funkkontakt mit dem Tower und / oder Personen ohne Zutrittsberechtigung für die Piste / Rollwege bewegen sich ausschliesslich auf dem Vorfeld (blau markierter Bereich)!

Die Grenze zwischen dem Vorfeld und der Piste ist durch eine gelbe Linie auf dem Rollweg gekennzeichnet.

Verhalten auf der Piste / den Rollwegen

Auf der rot markierten Flächen ist der Aufenthalt nur nach Freigabe durch den Tower erlaubt.

Meldepflicht bei Betreten und Verlassen

Für das betreten / befahren benötigt es die Zutrittsberechtigung „Piste“ auf dem Flughafenausweis.

Verhaltensregeln

Jede Person, die sich auf dem nichtöffentlichen Flughafengelände aufhält, bewegt oder Arbeiten erledigt, hat eine Warnweste zu tragen.



Das Rauchen ist auf dem ganzen Flughafengelände verboten.



Das Telefonieren ist bei den Tankstellen, beim Führen eines Fahrzeuges und beim Gehen über das Vorfeld verboten.



Verhaltensregeln

Das Kreuzen der Piste ist nur mit entsprechender Zutrittsberechtigung und nach ausdrücklicher Freigabe durch den Tower (Funk) erlaubt.

Pistenannäherungen - näher als 20m zum Pistenrand - brauchen eine Genehmigung des Towers. Der Minimalabstand von 20m gilt rund um die ganze Piste.

Beim Aufenthalt innerhalb der Sicherheitszone - 20m um die Piste - respektive auf der Piste oder den Rollwegen ist zwingend der Kontakt zum Tower (Funk) sicher zu stellen.



Verhaltensregeln

Lose Gegenstände müssen gesichert oder umgehend entfernt werden.



Im Falle eines Vorfalles / Unfalls sind der Tower und der Flughafenleiter sofort zu informieren.



Feuerlöscher und Sanitätskasten befinden sich in jedem Hangar. Ein Defibrillator ist im Handlingbüro bei der Einfahrt zum Vorfeld stationiert.

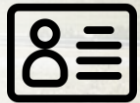


Verhaltensregeln

Das Betreten von Flugzeugen oder Helikoptern ist, ausser zur Ausübung von Arbeiten, untersagt.

Der Flughafenausweis ist persönlich. Der Verlust des Ausweises muss unverzüglich dem Handlingbüro gemeldet werden.

Besucher müssen nach Beendigung der Tätigkeit / des Aufenthalts den Besucherausweis (und ggf. die geliehene Warnweste) im Handlingbüro abgeben.



Fahren auf dem Vorfeld

Auf dem Vorfeld darf nur fahren, wer im Besitz einer Fahrberechtigung ist. Personen ohne Fahrberechtigung müssen durch einen Flughafenangestellten (mit Fahr- und Begleitberechtigung) begleitet werden.

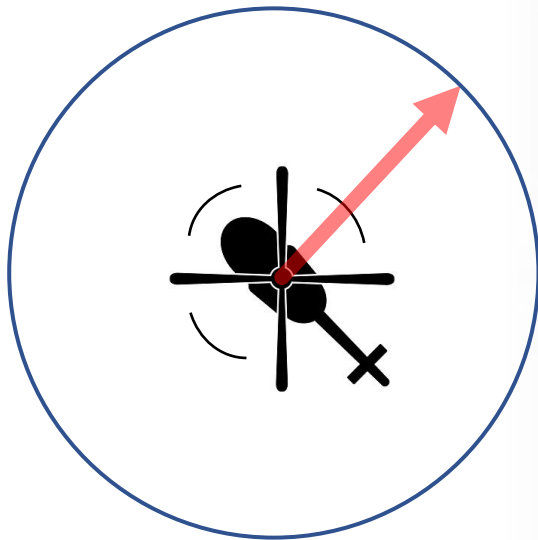
Luftfahrzeugen ist jederzeit der Vortritt zu gewähren.

Die Maximalgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf dem Vorfeld beträgt 30 km/h.



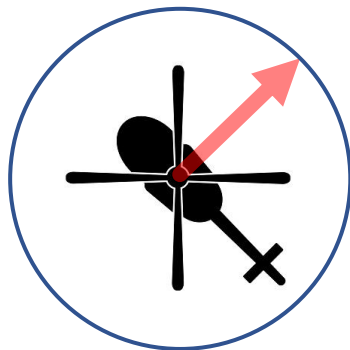
Sicherheitsabstände

Abstände zu Hubschraubern mit
laufenden Rotoren: **30m**



Sicherheitsabstände

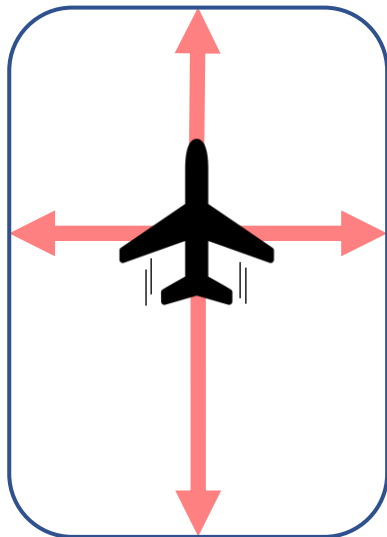
Abstände zu Hubschraubern mit
stehenden Rotoren: **5m**



Sicherheitsabstände

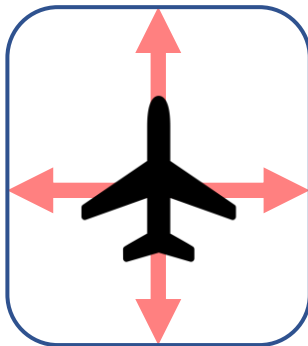
Abstände zu Flächenflugzeugen mit **laufenden**
Motoren / Triebwerken:

davor **10m** / daneben **10m** / dahinter **40m**



Sicherheitsabstände

Abstände zu Flächenflugzeugen mit
stehenden Motoren / Triebwerken:
5m



Lichtsignale

Sollte die Funk-Kommunikation mit dem Tower gestört sein, so werden Lichtsignale gegeben.

Grün blinken

Freigabe erteilt

Rot

Stop (sofort anhalten)

Rot blinken

Piste / Rollwege sofort verlassen

Weiss blinkend

Zum Ausgangspunkt zurückkehren

Sicherheit ist unser höchstes Gebot

Jede Person ist angehalten, alles dazu beizutragen, gefährliche Situationen und Schäden zu verhindern. Die Grundlage für die Sicherheit am Engadin Airport ist das Safety Management System (SMS).

Beobachtungen von safety relevanten Vorfällen oder Inputs zur Erhöhung der Sicherheit, müssen der Safety Organisation mitgeteilt werden.

Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge können mittels Feedback-Formular (Homepage der Engadin Airport AG) eingereicht werden.



Notfälle

Bei Unfällen oder Notsituationen ist der Tower unmittelbar zu informieren (Alarmmeldung).

Ein Defibrillator befindet sich im Handlingbüro.

Sanitätskästen befinden sich in den Hangars und im Handlingbüro.

Feuerlöscher befinden sich in den Hangars, bei der Tankstelle, im Tower sowie im Handlingbüro.

Bei Alarm verhalten sich die Flughafenmitarbeiter gemäss Notfallplan. Mitarbeiter von Drittfirmen bieten ihre Hilfe im Handlingbüro an.

Bei Kraftstoffleckagen ist die Betankung zu unterbrechen, die Schadenstelle abzusichern und Ölbinder zu streuen (bei Bedarf Ölwehrstützpunkt St. Moritz aufbieten).

Vielen Dank

Die Engadin Airport AG wünscht allen einen angenehmen und unfallfreien Aufenthalt am Flughafen Samedan.

